

Tätigkeitsbericht 2020 (freie Träger)

(nach § 10 SchKG u. Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG in Verbindung mit der Jahresstatistik 2020)

Jeweils 1x **per E-Mail** an: - die zuständige Regierung (E-Mail-Adresse der koord. SozPäd.)
- Fördersachbearbeitung poststelle@reg-mfr.bayern.de
- das StMAS poststelle@stmas.bayern.de

Zusätzlich 1x **in Papierform** an das
Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, 80792 München

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

**Donum Vitae in Bayern e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Johannisstraße 26
84034 Landshut**

Telefon: 0871/9746780 **Telefax:** 0871/9746781

E-Mail: landshut@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten: Mo./ Di./ Do./ Fr. 8.00 – 12.00 Uhr
Mo./ Di./ Do. 13.30 – 16.30 Uhr
Mi. 13.30 – 19.00 Uhr
Fr. 13.30 – 15.00 Uhr

Träger: **DONUM VITAE in Bayern e.V., Luisenstr. 27, 80333 München**
Telefon: 089-51 55 67 70, Fax: 089-51 55 65 77

Außensprechtage:

93326 Abensberg, Stadionstr. 60, 3. Donnerstag im Monat 10:00 -12:00 Uhr
93309 Kelheim, Ludwigstr. 8, 2. und 4. Donnerstag im Monat 10:00 -12:00 Uhr
84048 Mainburg, Marktplatz 4, Dienstag 14:30 -16:30 Uhr
93333 Neustadt a.d. Donau, Goethestr. 2, 1. Donnerstag im Monat 10:00 -12:00 Uhr
Die Terminvereinbarung erfolgt über die Beratungsstelle in Landshut.

Leiterin der Beratungsstelle: **Löchli, Stefanie (Sozialpädagogin B.A.,40 Wo.std.)**

Weitere Beratungsfachkräfte:

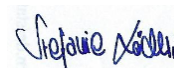
Beck, Simone 22 Wochenstunden
Hutzenthaler, Siglinde 24 Wochenstunden bis 31.05.2020
Meiler, Kerstin 22 Wochenstunden ab 01.06.2020
Prock, Bärbli 21 Wochenstunden
Renner, Inge 22 Wochenstunden, ab 01.06. 2020 24 Wochenstd.
Spirkl, Kathrin 32 Wochenstunden

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkräfte:

Name: Renner, Inge

Angebot vertrauliche Geburt:

Ja x Nein



Landshut, den 31. 03.2021

Ort, Datum

.....
Unterschrift

Vorsitzende des Vereins:

Demel, Sabine, Prof., Dr., Regensburg*

Stellvertretende Vorsitzende:

Bohn, Johalette, Abensberg*

Pollety, Peter, Nürnberg

*bis 07.11.2020

Weitere Vorstandsmitglieder:

Heinz, Hanspeter, Prof. Dr., Augsburg

Lanzinger Barbara, Amberg

Nöscher, Georg, Valley

Ripberger Roland, Nürnberg

Bevollmächtigte der Beratungsstelle Landshut:



Pongratz, Ingeborg

Alpitzweg 1

84034 Landshut

Weida, Dr., Gudrun

Mitterweg 7

93309 Kelheim

Zieglgruber, Doris

Hangstr. 9

84079 Gündlkofen

Team der Beratungsstelle Landshut:



Leitung:

Löchli, Stefanie

Stellvertretende Leitung:

Beck, Simone

Beratungsfachkräfte:

Hutzenthaler, Siglinde (bis 31.05.)

Meiler, Kerstin (ab 01.06.)

Prock, Bärbl

Renner, Inge

Spirkl, Kathrin

Verwaltungsfachkräfte:

Flegel, Heidi (19 Wo.std.)

Thalhammer, Christa (21 Wo.std.)

Templin, Christa (40 Wo. Std.)

Honorarkräfte:

Heilig, Wolfram

Hübner-Schneider, Maria

Gruber-Schmid, Franziska

Sandl, Jörg, Dr. med.

Zenger, Sabrina



Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet umfasst die Landkreise Landshut und Kelheim und die kreisfreie Stadt Landshut mit insgesamt 355.564 Einwohnern (Stand: 31.12.2019)

Planstellen:

Die Beratungsstelle Landshut, mit Außensprechtagen in Abensberg, Kelheim, Mainburg und Neustadt umfasst 4,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 2,0 Planstellen für Verwaltungsfachkräfte. Insgesamt arbeiten 5 Sozialpädagog*innen (FH/B.A.) in Teilzeit und eine in Vollzeit, sowie 2 Verwaltungsfachangestellte in Teilzeit und eine in Vollzeit.

Finanzierung:

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird Donum Vitae Landshut zu 65 % vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und zu 30 % von den Landkreisen Kelheim und Landshut, sowie der Stadt Landshut finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

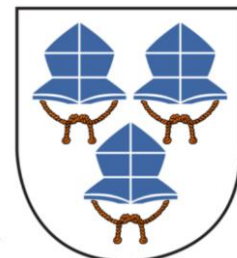
Landkreis Landshut



Landkreis Kelheim



Stadt Landshut



Beratungsstelle in Landshut:

Montag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Dienstag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Mittwoch:	geschlossen	13:30 – 19:00
Donnerstag:	8:00 – 12:00	13:30 – 16:30
Freitag:	8:00 – 12:00	13:30 – 15:00



Außensprechstunde in Abensberg:

Jeden 3. Donnerstag im Monat von 10-12 Uhr mit telefonischer Voranmeldung



Außensprechstunde in Kelheim:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 10 – 12 Uhr mit telefonischer Voranmeldung

Außensprechstunde in Mainburg:

Jeden Dienstag von 14.30 – 16.30 mit telefonischer Voranmeldung



Außensprechstunde in Neustadt a. d. Donau:

Jeden 1. Donnerstag im Monat von 10-12 Uhr mit telefonischer Voranmeldung.



Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1. Ziele der Beratungstätigkeit	9
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit	11
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle	18
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung durch Einzelberatung und Gruppenarbeit	20
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantations- diagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes	25
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit	26
7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie	29
8. Öffentlichkeitsarbeit	30
9. Qualitätssicherung	35
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen	38
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen	39
12. Wissenswertes aus der Beratungsstelle	40

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die Schwangerenberatung, insbesondere die Schwangerschaftskonfliktberatung, **dient dem Schutz des ungeborenen Lebens**. So ist es im Schwangerschaftskonfliktgesetz und im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz festgeschrieben.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21. August 1995
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz vom 9. August 1996
- Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 9. August 1996 und Strafgesetzbuch

Weitere Arbeitsgrundlagen:

- Beratungskonzept von Donum Vitae in Bayern e.V. vom 20.03.2000
- Konzept zur Sexualpädagogik von donum vitae, Bundesverband
- Leitbild von Donum Vitae in Bayern e.V. vom 03.04.2004

Gemäß diesen Gesetzen haben jede Frau und jeder Mann das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft betreffende Fragen beraten zu lassen. Dieses Recht besteht so oft und so lange wie dies im Einzelfall erforderlich ist.

Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig von Konfession und Nationalität. Alle Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym erfolgen.

Im **Beratungskonzept** von Donum Vitae steht:

„Die Beratung im Schwangerschaftskonflikt bedarf der Zielorientierung auf den Schutz des ungeborenen Lebens hin. Das Erreichen dieses Ziels des Lebensschutzes steht im engen Zusammenhang mit der Ergebnisoffenheit der Beratung, denn grundlegende Voraussetzung der Beratung ist der Respekt vor der personalen Freiheit und Würde der Frau. Die Beraterin nimmt die Frau in ihrem individuellen Konflikt ernst. Sie spricht die Ratsuchende als verantwortlich Handelnde an. Fremdbestimmung, Druck und Manipulation sind nicht mit dem Wesen und dem Selbstverständnis von Beratung vereinbar.“

Donum Vitae – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt. Auf der Grundlage des christlichen Glaubens gehen wir von der Würde jeden menschlichen Lebens aus, unabhängig von Entwicklungsstadium, Krankheit oder Behinderung. Jede Beratungstätigkeit geschieht im Hinblick auf die individuellen Besonderheiten der jeweiligen Lebenslagen der ratsuchenden Menschen.

Die Beratung von Frauen in Not- und Konfliktsituationen ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tiefer liegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen. Der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, die der Frau die Erfahrung des Angenommenseins vermittelt, ist für sie Voraussetzung dafür, sich auf die Beratung

einzulassen. Die Beratung soll der Frau Hilfe sein, eine eigene, freie und persönlich verantwortete Entscheidung zu treffen. Aus der gemeinsamen Reflexion der konkreten Lebenssituation müssen Wege gefunden werden, wie Mutter und Kind menschenwürdig leben können. Dazu gehört auch die Einbeziehung von entsprechenden Hilfsmaßnahmen in den Beratungsprozess. Im Mittelpunkt stehen die persönliche Beratung und Begleitung der Mutter. Mit ihrer Einwilligung wird der Partner in die Beratung mit einbezogen. Gleiches gilt für die Eltern und andere Bezugspersonen, die zur Bewältigung der Not- und Konfliktsituation beitragen können. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass jede Person dazu fähig ist, Entscheidungen zu treffen, für die letztendlich nur sie selbst die Verantwortung übernehmen kann.

In Bezug auf die **Frühen Hilfen** arbeiten wir im Rahmen eines örtlichen Netzwerkes auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes. Ziel der Frühen Hilfen ist es, die Mütter und Väter schon in der Schwangerschaft zu unterstützen und so die Entwicklung der Kinder zu fördern.

Sie sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken und ihnen helfen, eine sichere Eltern-Kind-Beziehung aufzubauen. Damit soll vermieden werden, dass es zu Vernachlässigung oder gar zur Misshandlung des Kindes kommt (aus „Handreichung zum Bundeskinderschutzgesetz – Auswirkungen des Gesetzes auf die Beratungsarbeit“, donum vitae Bundesverband).

Im Hinblick auf die **Ziele unserer sexualpädagogischen Arbeit** heißt es im Qualitätsversprechen von Donum Vitae in Bayern e. V.:

„Ziel der sexualpädagogischen Arbeit ist es, einen positiven Zugang zum eigenen Körper, fundiertes Wissen über körperliche Vorgänge und Veränderungen und eine verantwortungsvolle Gestaltung des Sexuallebens und der Partnerschaft zu vermitteln.“

Die sexualpädagogische Arbeit beruht auf der Überzeugung, dass Freundschaft, Liebe und Sexualität zum Menschsein gehören und die Menschen als Mann und Frau prägen.

Donum Vitae will Kinder und Jugendliche in ihrer Identitätsfindung unterstützen und glaubwürdiger Ansprechpartner sein. Die Grundlage der sexualpädagogischen Arbeit sind das christliche Menschenbild, rechtliche Bestimmungen und das trägerinterne Konzept von Donum Vitae.“

Bei unserer sexualpädagogischen Arbeit wollen wir die Kinder und Jugendlichen in ihrer seelischen und körperlichen Entwicklung und ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen sowie ihre Einstellung zu einem verantwortlichen Umgang mit Sexualität, Fruchtbarkeit und Partnerschaft fördern. Dazu gehört für uns eine umfassende Aufklärung und eine zielgruppenorientierte Einführung in den Umgang mit verschiedenen Methoden der Verhütung und Familienplanung. Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern sowie Lehrkräfte und weitere Multiplikatoren.

Nicht zuletzt wollen wir auch dazu beitragen, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Mit unseren Zielen erfüllen wir auch die Vorgaben, die die Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festschreiben.

Die Ziele unserer Arbeit verfolgen wir auf der Grundlage des **Leitbilds von Donum Vitae in Bayern e. V.:**

„Donum Vitae – Geschenk des Lebens“ - steht auch für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

Donum Vitae ist ein bayernweiter Zusammenschluss von katholischen Christinnen und Christen, der offen ist für Christinnen und Christen anderer Konfessionen sowie Menschen, die sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzen.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirche wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten. Donum Vitae will ein stabiles Netzwerk knüpfen, in dem viele Menschen sich für das „Geschenk des Lebens“ einsetzen und mithelfen, unsere Anliegen weiter zu tragen.“

2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen deren Wirksamkeit insbesondere in der allgemeinen Schwangerenberatung

• Beratungsangebot

Neben der allgemeinen Schwangerenberatung, auf die in diesem Punkt noch ausführlich eingegangen wird, der Schwangerschaftskonfliktberatung (siehe Punkt 3), der Beratung von Müttern und Vätern nach der Geburt ihres Kindes (siehe Punkt 4), der Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes (siehe Punkt 5), gehören zu unserer Beratungstätigkeit auch noch folgende Bereiche:

• Beratung bei Fragen zur Verhütung und Familienplanung

Die Vielfalt der Verhütungsmethoden sowie die neu auf den Markt kommenden Verhütungsmittel mit ihrer unterschiedlichen Anwendung, Wirkungsweise und Sicherheit machen es erforderlich, dass dieser Beratungsbereich ein wichtiger Bestandteil sowohl bei der Schwangerschaftskonfliktberatung als auch bei der nachgehenden Beratung ist. Es ist sehr hilfreich, dass unserer Beratungsstelle mittlerweile im gesamten Zuständigkeitsbereich Gelder aus Verhütungsmittelfonds zur Verfügung stehen, die Frauen in finanziellen und sozialen Notlagen dabei unterstützen, eine sichere Verhütungsmethode anwenden zu können.

• Beratung nach einer Fehl- oder Totgeburt

Diese Beratung steht meist in Zusammenhang mit Beratungen bei Pränataldiagnostik. Vereinzelt kommen Frauen zum ersten Mal nach einer Fehl- oder Totgeburt an unsere Beratungsstelle, weil sie Hilfe bei der Bewältigung ihrer Trauer um ihr Sternenkind brauchen. Auch bei einer erneuten Schwangerschaft kann dies zum Thema werden und bei den Frauen heftige Emotionen auslösen.

- **Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch**

Dieses Beratungsangebot soll Frauen bei psychischen Krisen nach einem Schwangerschaftsabbruch Hilfe sein. Nur wenige Frauen nehmen dieses Angebot an unserer Beratungsstelle wahr. Jedoch kommen besonders Frauen, die ihre Entscheidung unter großem Druck treffen mussten, häufig in schwierige Lebenssituationen. Dies kann auch Beratungsinhalt bei einer erneuten Schwangerschaft sein.

- **E-Mail-Beratung - Online-Beratung – Telefon-Beratung**

Aufgrund der von der Regierung erlassenen Kontaktbeschränkungen nahmen die Anfragen für Online bzw. telefonische Beratung zu. Im digitalen Zeitalter greifen viele Menschen zu diesem Medium und können somit orts- und zeitunabhängig agieren. Die Pandemiemaßnahmen wirken wie ein Brandbeschleuniger in Sachen Digitalisierung. Über die Videoberatungsplattform ELVI können wir unseren Klient*innen seit Frühjahr 2020 eine sichere und datenschutzkonforme digitale Möglichkeit zur Beratung bieten. Viele Erstberatungen wurden telefonisch durchgeführt. Hierbei zeigt sich, dass die digitale/ telefonische Beratung eine gute Ergänzung in der Beratungslandschaft bietet. Der persönliche Kontakt wird aber, wenn möglich, von unseren Klient*innen stark bevorzugt.

- **Beratung zur vertraulichen Geburt**

Das Angebot der vertraulichen Geburt steht den Frauen seit 2014 zur Verfügung. Im Berichtsjahr fand in unserem Einzugsbereich keine vertrauliche Geburt statt. Im Falle einer vertraulichen Geburt könnte die Unterbringung der betroffenen Frau bereits in der Schwangerschaft und deren Finanzierung große Probleme bereiten.

Mit der vertraulichen Geburt wurde eine rechtlich geregelte Alternative zur anonymen Geburt geschaffen; jedoch ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, Frauen in Extremsituationen weiterhin die anonyme Geburt anbieten zu können.

- **„Moses-Projekt“**

Anonyme Geburt und die dazugehörige Beratung ist nach wie vor ein Angebot unserer Beratungsstelle.

Ziel dieses Projekts ist es, einer schwangeren Frau, die sich in einer akuten und extrem schwierigen Notsituation befindet, mit der anonymen Geburt eine Lösungsmöglichkeit anzubieten. Heimliche Geburten ohne medizinische Versorgung, Kurzschlusshandlungen oder gar Tötung des Kindes können dadurch vermieden werden. Die Beratung und Begleitung sowohl zur anonymen Geburt als auch zur vertraulichen Geburt ist für die beteiligten Fachkräfte immer mit einer großen psychischen Belastung und einem hohen Stundenaufwand verbunden.

Erstberatungen

Die Zahl der Ratsuchenden sank im Jahr 2020 um 4% auf 959. Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Maßnahmen haben wir zunächst eine rückläufige Tendenz für Erstberatungen erfahren. Dies hat sich über das Jahr hinweg wieder eingependelt.

Die Erstberatungen stiegen um 25% stark an. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Beratungen nach Geburt von 7% auf nunmehr 16% mehr als verdoppelt. Für viele Klient*innen hat sich die finanzielle und psychosoziale Situation durch die Corona-Maßnahmen verschlechtert. Die wirtschaftlichen Auswirkungen von Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sind bereits 2020 spürbar. Bei den 741 Erstberatungen lassen sich folgende Aufgliederungen statistisch feststellen:

Nach **Beratungsanlass:**

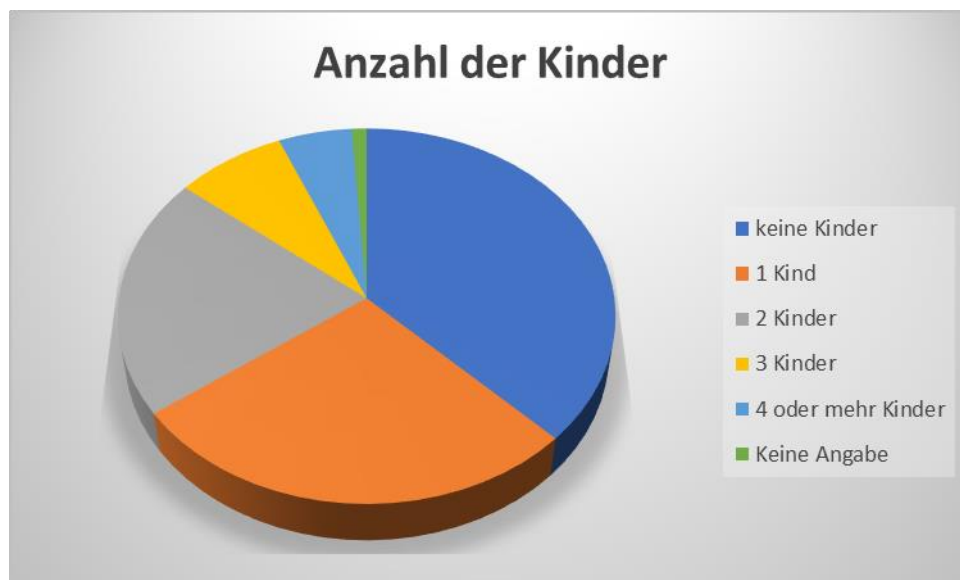
27%	Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
42%	allgemeine Schwangerenberatung
2%	Pränataldiagnostik
<1%	Vertrauliche Geburt
16%	Nachgehende Betreuung ab Geburt
2%	Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
6%	Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
<1%	Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
<1%	Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
2%	Sonstige Beratung

Die Schwangerschaftskonfliktberatung und die allgemeine Schwangerenberatung machten somit 69% aller Erstberatungsgespräche aus.

Nach **Familienstand:**

55% der Frauen, die zur Erstberatung kamen, waren verheiratet. Etwa 30% waren ledig.

Nach **Anzahl der Kinder:**



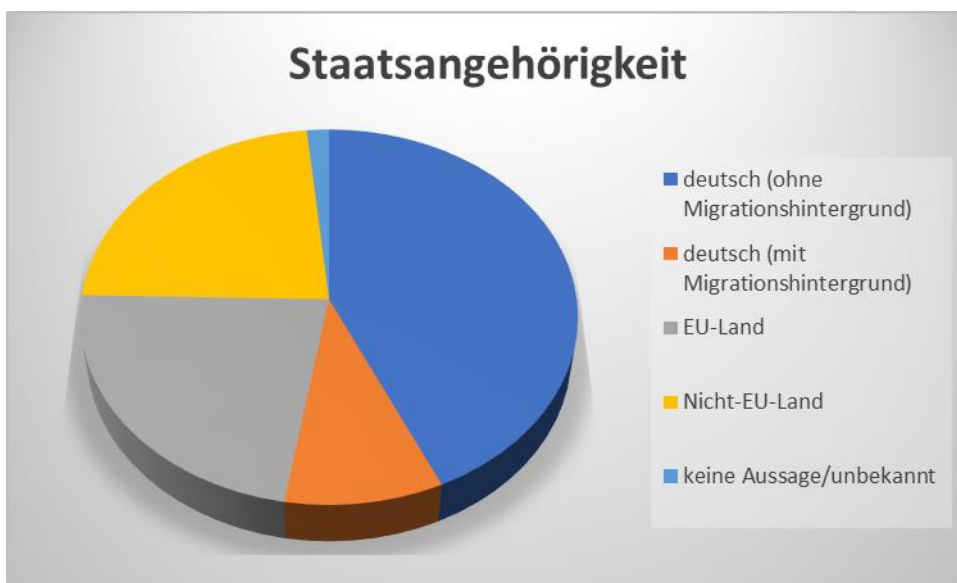
Insgesamt hatten 37% der Frauen die uns aufsuchten keine Kinder. 49% hatten ein oder zwei Kinder und 13% 3 oder mehr Kinder.

Nach **Alter**:



Der Anteil der minderjährigen Schwangeren liegt bei unter 3%. Über dreiviertel der Frauen waren zwischen 18 und 35 Jahre alt.

Nach **Staatsangehörigkeit**:



Gut die Hälfte aller Beratenen hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, etwa jeweils ein Viertel kamen aus EU-Ländern oder dem Ausland außerhalb der EU.

Beratungskontakte und Stunden insgesamt

Im Jahr 2020 kam es zu zwei Personalwechsel im Berater*innenteam. Dennoch konnten wir einen weiteren leichten Anstieg bei den Beratungskontakten und dafür aufgewendeten Stunden verzeichnen. Im Vergleich zu 2019 stiegen die Beratungskontakte um 6,5% auf 1.408. Es wurden dafür 1.555,25 Stunden aufgewendet (+2%).

Für die Beratungskontakte ergab sich folgende Aufteilung:

15%	Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB
45%	allgemeine Schwangerenberatung
<1%	Pränataldiagnostik
2%	Vertrauliche Geburt
26%	Nachgehende Betreuung ab Geburt
1%	Nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
7%	Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
<1%	Kinderwunschberatung / Präimplantationsdiagnostik
<1%	Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
3%	Sonstige Beratung

Bei den **Beratungskontakten** lag der Schwerpunkt im Jahr 2020 wiederum auf der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt. Gemeinsam mit den Beratungskontakten zur Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 StGB und den Kontakten im Bereich Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung decken diese vier Aufgabenbereiche 93% unserer Beratungsarbeit ab. 7% verteilen sich auf die weiteren Bereiche.

2020 waren 16% aller Beratungskontakte Paarberatungen. Dies bedeutet einen Rückgang um 6% im Vergleich zum Vorjahr, was durchaus mit den Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie zu erklären ist.

Im Vergleich zu 2019 stiegen die **Beratungsstunden** weiter an um ca. 6%. Wie im Vorjahr hatte die allgemeine Schwangerenberatung an den Beratungsstunden den größten Anteil mit 45%, gefolgt von der nachgehenden Betreuung ab Geburt (26%) und der Beratung nach § 219 StGB (15%).

Im Jahr 2020 wurden alle Beratungsbereiche nachgefragt. Auffällig war, dass die nachgehende Betreuung ab Geburt stundenmäßig wieder mehr Raum einnahm (+3% im Vergleich zum Vorjahr), während die allgemeine Schwangerenberatung leicht rückläufig war (-4,5%). Die Beratung im Bereich Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung, die 2019 noch deutlich zeitintensiver war, ging um 1,5% zurück. Dies lässt sich damit erklären, dass sich der Verhütungsmittelfonds gut etabliert hat im gesamten Zuständigkeitsbereich und dass die Frauen, die regelmäßige Unterstützung daraus erhalten, die für sie teils aufwendige bürokratische Prozedur der Beantragung verinnerlicht haben.

Außendienst

Im Jahr 2020 sind aufgrund der Coronapandemie die Zahlen leicht rückläufig. Viele Beratungen wurden telefonisch geführt. Dies lag daran, dass aufgrund der Beschränkungen viele Klient*innen telefonisch oder digital beraten werden wollten. In die seit Oktober 2015 bestehende Außensprechstunde in **Abensberg** kamen 2020 10 Ratsuchende. Es wurden insgesamt 12,75 Stunden für ihre Beratung aufgewendet. Der größte Anteil der Ratsuchenden kam zur allgemeinen Schwangerenberatung, hierfür wurden zwei Drittel der Beratungszeit benötigt. Es wurde eine Schwangerschaftskonfliktberatung durchgeführt.

In **Kelheim** sind die Beratungsfallzahlen gestiegen um etwa 25% im Vergleich zu 2019. Den größten Anteil der Beratungskontakte nahm die allgemeine Schwangerenberatung, gefolgt von der nachgehenden Betreuung ab Geburt ein. In beiden Aufgabengebieten besteht sehr umfassender Beratungsbedarf der Klient*innen. Die Zahl der Beratungen nach §219 StGB ist im Vergleich zu 2019 gleich.

Im Jahr 2020 waren in **Mainburg** insgesamt 61 ratsuchende Personen, davon waren 29 schwangere Frauen. In einigen Fällen fand die Erstberatung in der Landshuter Beratungsstelle statt, da die Hilfesuchenden hier schneller einen Termin bekamen. Künftig ist eine Ausweitung der terminlichen Kapazitäten in Mainburg geplant. Insgesamt gab es 2019 in Mainburg 81 Beratungskontakte, 6 davon fanden telefonisch/digital statt.

Etwa die Hälfte der Beratungsstunden wurden für die allgemeine Schwangerenberatung aufgewendet. Zur Schwangerschaftskonfliktberatung kam eine Frau in unsere Sprechstunde in Mainburg.

Wie schon in den vergangenen Jahren waren verhältnismäßig viele der Hilfesuchenden bulgarische Staatsangehörige. Diese Beratungen stellen aufgrund der meist fehlenden deutschen Sprachkenntnisse der Frauen und Männer eine große Herausforderung dar.

In **Neustadt an der Donau** ging die Zahl der Ratsuchenden 2020 stark zurück um etwa 50%. Der größte Anteil der Ratsuchenden waren schwangere Frauen mit Bedarf in der allgemeinen Schwangerenberatung. Dieses Aufgabengebiet nahm knapp 85% der Beratungsstunden in Anspruch. Die restlichen 15% der Beratungsstunden entfielen auf die nachgehende Betreuung ab der Geburt. In Neustadt an der Donau fand im Jahr 2020 keine Beratungen nach §219 StGB statt.

Vermittlung finanzieller Hilfen

Im Berichtszeitraum wurden an verschiedenen Stellen Hilfesuche eingereicht und folgende Beihilfen gewährt:

„LANDESSTIFTUNG Hilfe für Mutter und Kind“ – Schwangere in Not		
Frauen	105	
Erstanträge	94	
Zusatzgesuche	14	
Insgesamt	108	103.619,34 €

AKTION FÜR DAS LEBEN		
Frauen	12	
Anträge	12	
Insgesamt		3.330,00 €

Dr. Harry und Irene Roeser-Bley-Stiftung		
Frauen	12	
Anträge	12	
Insgesamt		1.210,00 €

HILFEN FÜR SCHWANGERE UND MÜTTER IN NOT		
Frauen	12	
Anträge	19	
Insgesamt		7.756,37 €

Verhütungsmittelfonds Stadt Landshut		
Frauen/Familie	26	
Anträge	32	
Insgesamt		5.154,63 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Landshut		
Frauen/Familie	19	
Anträge	19	
Insgesamt		3.541,24 €

Verhütungsmittelfonds Landkreis Kelheim		
Frauen/Familie	1	
Anträge	1	
Insgesamt		360,00 €

Insgesamt wurden uns damit **124.971,58 €** für Frauen und Familien in Not zur Verfügung gestellt. Dies bedeutet eine Steigerung der gewährten Hilfen um 23% im Vergleich zum Vorjahr und zeigt bereits jetzt sehr deutlich, wie massiv sich die Corona-Maßnahmen auf die finanzielle Situation der Menschen auswirken.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Vergabestellen für die Bereitstellung der Mittel und die gute Zusammenarbeit.

Durch den Hilfsfonds „Hilfen für Schwangere und Mütter in Not“ können wir sehr unbürokratisch Familien in schwierigen Situationen helfen. Auch alleinerziehende Väter, die keinen Zugang zur „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ haben, können unterstützt werden.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Möglichkeiten, Alleinerziehende und Familien mit Kindern finanziell zu unterstützen, zuletzt immer geringer wurden, wohingegen immer mehr Menschen finanzielle Hilfe brauchen. Die immer weiter wachsende Kluft zwischen Arm und Reich und damit einhergehende wachsende Kinderarmut werden in unserer Arbeit deutlich sichtbar.

In diesem Jahr, das für unsere Klient*innen von den Auswirkungen der Corona-Maßnahmen geprägt war, ist es besonders erfreulich, dass wir über den üblich festgelegten Rahmen hinaus Hilfen bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ an Bedürftige weitergeben konnten.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle

Die Beratung soll Hilfe sein, eine eigene, freie und verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aufgabe des Beratungsgesprächs ist es, den Spagat zwischen gesetzlicher Pflichtberatung und vertrauensvollem Gespräch zu schaffen, bei dem sich die Frau bzw. das Paar mit ihren/seinen Ängsten und Nöten angenommen fühlt und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind eröffnet werden können. In manchen Fällen ist das Beratungsgespräch für die Frauen die einzige Möglichkeit, über die Schwangerschaft zu sprechen und somit auch der einzige geschützte Ort, sich mit allen Konsequenzen in Bezug auf die Entscheidung auseinander zu setzen.

Um die Entscheidung für oder gegen einen Schwangerschaftsabbruch treffen zu können, sind vielfältige Informationen notwendig. Das Angebot von Hilfen, von Unterstützung und von weitergehender Begleitung durch den/die Berater*in ist oft von großer Bedeutung für die Frau im Entscheidungskonflikt. Auf finanzielle Zusagen durch den/die Berater*in muss sich die Frau verlassen können. Es ist deshalb für die Fachkräfte in der Beratung dringend notwendig, frühzeitig über Gesetzesänderungen informiert zu werden.

Viele Frauen kommen mit Sprachschwierigkeiten zur Beratung, was sowohl die Verwaltungsfachkräfte als auch den/die Berater*innen vor große Herausforderungen stellt. Hilfreich dazu war die Fortbildung für Berater*innen an der Regierung von Niederbayern, jedoch kann 1 Tag Fortbildung die Sprachbarrieren nicht beseitigen. Weitere Maßnahmen, auch für die Verwaltungsfachkräfte, die meist im Erstkontakt mit den Klient*innen sind, sind notwendig.

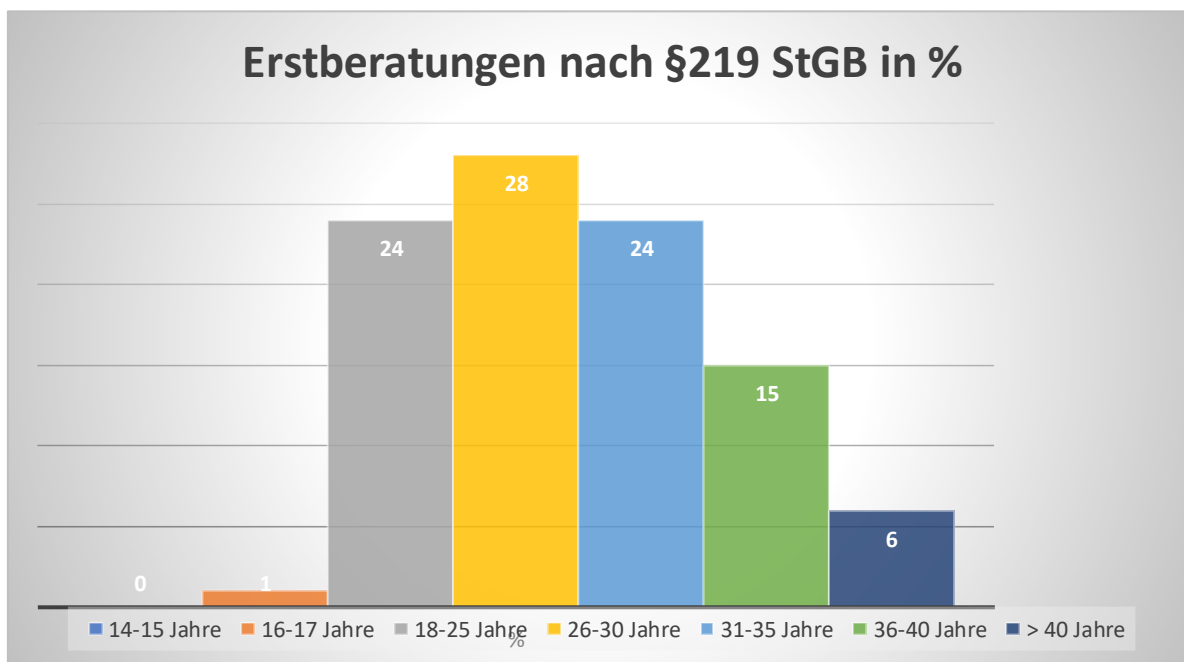
Nach wie vor ist die fehlende wohnortnahe Versorgung mit Ärzt*innen, die Abbrüche vornehmen, für betroffene Frauen sehr schwierig. Zusätzlich hatten Frauen, die nicht deutsch oder englisch sprechen, im Jahr 2020 nach wie vor große Probleme, ärztlich behandelt zu werden. Eine Behandlung wurde von den Praxen teilweise abgelehnt, wenn kein/e anerkannte/r Dolmetscher*in die Frau begleitete. Dies erwies sich aber für manche Frauen in der Praxis als sehr schwierig.

Durch die Beschränkungen der Corona-Maßnahmen ist vielen Frauen der Zugang zu einem gültigen Ausweisdokument deutlich erschwert. Ausländische Frauen warten mitunter mehrere Wochen auf einen Termin beim Konsulat. Ist im Falle einer Konfliktschwangerschaft der aktuelle Ausweis nicht mehr gültig, führt das zu großen Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Frist und stellt für die Frauen eine weitere große Hürde in der allgemein häufig sehr belastenden Lebenssituation dar. Eine Regelung dieser Problematik von offizieller Seite wäre wünschenswert.

Zahlen

Im Jahr 2020 hatte unsere Beratungsstelle 194 **Erstberatungen nach § 219 StGB**. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen moderaten Anstieg um 6%, nachdem die Zahl der Konfliktberatungen in 2019 um 15% gestiegen war.

Bei den Erstberatungen nach § 219 StGB sind folgende Aufgliederungen statistisch feststellbar:



Nachdem in den letzten Jahren die Gruppe der 18-25jährigen den größten Anteil der Schwangerschaftskonfliktberatung ausmachte, war 2020 eine leichte Altersverschiebung erkennbar. Die Gruppe der 26-30jährigen bildete mit 28% die am zahlreichsten vertretene Altersgruppe ab, gefolgt von den 18-25jährigen, sowie den 31-35jährigen mit jeweils 24%.

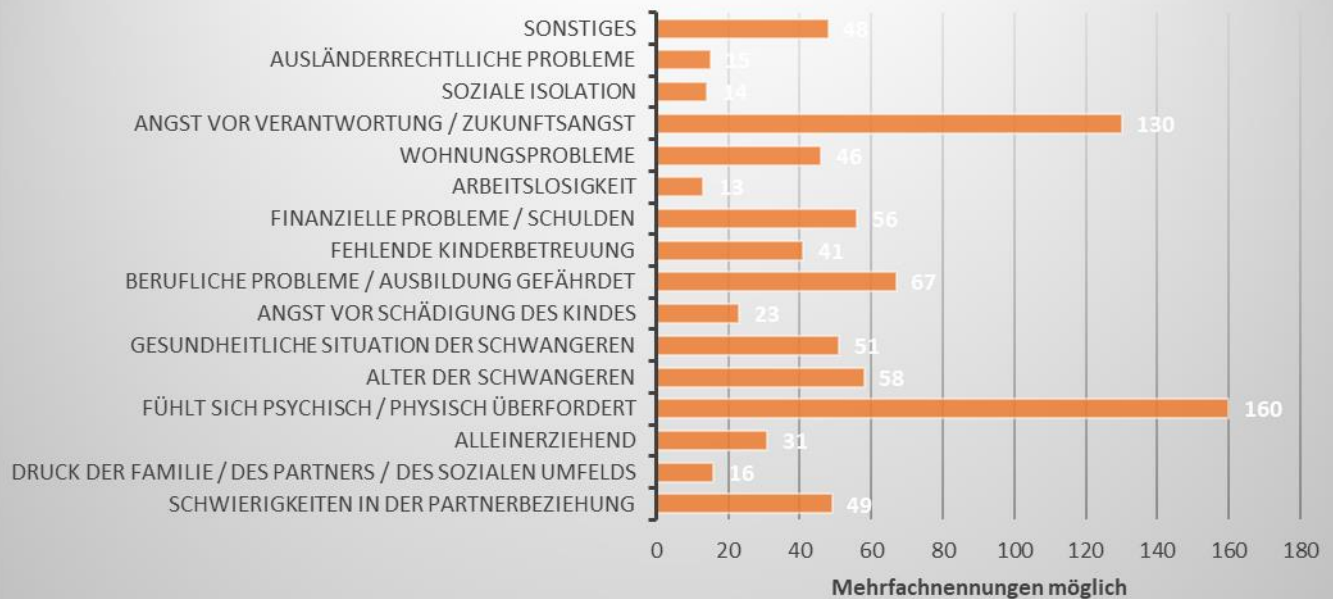
Von den beratenen Frauen waren 46% verheiratet, 45% ledig und 9% geschieden. In knapp 25% der Konfliktberatungen nahm der/die Partner*in der Klient*innen am Beratungsgespräch teil. Bei knapp 8% der Beratungskontakte wurden von den Klient*innen Eltern, Freund*innen, sowie sonstige Personen mitgebracht. Die beratenen Klient*innen kamen häufiger alleine an die Beratungsstelle als im Vorjahr, was sicherlich zu einem Teil auch an den Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Maßnahmen zu begründen ist.

Gründe

Die fünf am häufigsten genannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs waren im Jahr 2020 ähnlich wie in den Jahren davor. Während die „finanziellen Probleme/Schulden“ häufiger als Grund für die Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs zum Tragen kamen, wurden „Schwierigkeiten in der Partnerschaft“ deutlich weniger genannt.

1. fühlt sich psychisch / physisch überfordert
2. Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst
3. berufliche Probleme / Ausbildung gefährdet
4. Alter der Schwangeren
5. Finanzielle Probleme/ Schulden

Schwangerschaftskonfliktberatung n. § 219 StGB Gründe für Abbruchwunsch/-erwägung



4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Nachgehende Betreuung durch Einzelberatung

Im Bereich der nachgehenden Betreuung ist es unseres Erachtens von sehr großer Bedeutung, Frauen/Familien so lange zu begleiten wie nötig, jedoch sehr achtsam damit umzugehen, dass keine Abhängigkeiten entstehen. In der Beratungsarbeit ist es sinnvoll, den Frauen zu verdeutlichen, dass sie über eigene Ressourcen verfügen, die sie befähigen, aus der problematischen Lebenssituation wieder herauszufinden.

Besonders junge Frauen, Alleinerziehende und Frauen mit Migrationshintergrund mit ihren vielschichtigen Problemen und dem sich daraus ergebenden Beratungsbedarf, nahmen die nachgehende Beratung gerne in Anspruch. Häufig wurden Fragen zu den kindbezogenen gesetzlichen Leistungen, aber auch Fragen zu Hartz IV, UVG, Unterhalt, Vaterschaftsanerkennung und sonstigen rechtlichen Ansprüchen Themen in der nachgehenden Beratung. Bei sehr komplizierten rechtlichen Fragen konnten wir die Frauen an die Juristin unseres Fachteams verweisen.

Durch die Geburt ergeben sich auch große Veränderungen in der Partnerschaft bzw. im Familiengefüge. Auch dies war oft Thema in der Beratung.

Durch Anträge bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ und anderen Hilfsfonds konnte manchen Frauen bzw. Familien in der veränderten Lebenssituation finanziell geholfen werden. Auf Veränderungen im persönlichen oder finanziellen Bereich nach der Geburt kann bei der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ leider nicht reagiert werden, da der Erstantrag immer in der Schwangerschaft gestellt werden muss. Auch auf die veränderte Einkommenssituation nach dem Elterngeldbezug kann mit dieser Hilfe nicht mehr eingegangen werden.

Ein sehr drängendes Problem ist die Wohnungssituation vor Ort. Viele unserer betreuten Frauen und Familien sind jahrelang auf der Suche nach bezahlbarem Wohnraum. Lösungsansätze von Seiten der Stadt Landshut bzw. der Politik sind leider wenig in Sicht bzw. dauert deren Umsetzung noch etliche Jahre.

Neben der katastrophalen Wohnungssituation stellt der Fachärzt*innenmangel (Gynäkolog*innen und Kinderärzt*innen) in unserer rasant wachsenden Stadt die Familien immer wieder vor große Probleme. Gerade Frauen mit sprachlichen Schwierigkeiten, häufig Asylbewerber*innen, haben allein Schwierigkeiten einen Termin in einer Praxis zu vereinbaren.

Auch Verhütung ist immer wieder Thema bei der nachgehenden Betreuung. Dabei stoßen Frauen oft an ihre finanziellen Grenzen. Erfreulicherweise stellte die Stadt Landshut auch 2020 den Verhütungsmittelfonds in Höhe von 7.000 € zur Verfügung. Für 2020 wurde der berechnete Personenkreis erweitert. Frauen, die Leistungen nach § 6a BKKG (Kinderzuschlag) beziehen, können bei Erfüllen der weiteren Anspruchskriterien einen entsprechenden Antrag stellen. Dies wird in einem persönlichen Beratungsgespräch in unserer Beratungsstelle oder über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Landshut geklärt. Nach Vorlage eines ärztlichen Kostenvoranschlages erhält die Frau eine Kostenübernahmeerklärung für das geeignete Verhütungsmittel. Das Angebot wird inzwischen sehr gut in Anspruch genommen.

Es ist sehr erfreulich, dass nicht nur die Stadt Landshut mit dem Verhütungsmittelfonds dazu beiträgt, ungewollte Schwangerschaften zu verhindern, sondern auch die beiden zu unserem Einzugsgebiet gehörenden Landkreise Landshut und Kelheim. Sowohl Stadt als auch Landkreis Landshut stellten 2020 7.000,00 € zur Verfügung. Auf diesen Fonds kann die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Landshut ebenfalls zugreifen. Der Landkreis Kelheim stellte den Gesamtbetrag von 5.000,00 € zur Verfügung. Auf diesen Fonds haben sowohl die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Gesundheitsamt Kelheim als auch unsere Beratungsstelle Zugriff.

Wie bereits unter Punkt 2 erwähnt ist auffallend, dass sich verstärkt Frauen mit großen psychischen Problematiken (Depressionen, Manien, Zwängen, Borderline) an unsere Beratungsstelle wenden, und die Begleitung und Betreuung gerade für diesen Personenkreis nach der Geburt sehr wichtig wird. Durch das bereits aufgebaute Vertrauensverhältnis während der Schwangerschaft fällt es den Frauen leichter, sich auch in diesen schwierigen Lebenssituationen wieder an uns zu wenden. Im Mittelpunkt dieser Beratungen stehen vor allem die Mutter-Kind-Beziehung und das Angebot der unterschiedlichen Entlastungsmöglichkeiten. Dieser Personenkreis bedarf einer sehr langfristigen und intensiven Betreuung.

Durch das Netzwerk „Postpartale Depression“ gibt es nun einen Überblick über die angebotenen Hilfen, die auch an betroffene Frauen weitergegeben werden können. Die Mitarbeit in diesem Arbeitskreis ist für uns deshalb von großer Bedeutung.

Auch der hohe Anteil (55%) an Frauen mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit (vor allem Frauen aus Ländern außerhalb der EU) ist mit ein Grund, weshalb die nachgehende Betreuung sehr wichtig ist. Diese Menschen haben teilweise große sprachliche Probleme und scheitern dadurch oft an

der Bürokratie. Außerdem stammen sie zum Teil aus einem völlig anderen Kulturkreis, kommen deshalb mit unseren Strukturen schwer zurecht und schätzen unsere langfristige Begleitung und das aufgebaute Vertrauensverhältnis sehr.

Weiterhin gibt es die Tendenz, dass vielen jungen Müttern der familiäre Rückhalt fehlt. Dies macht sich oft an den Unsicherheiten im Umgang mit dem Kind bzw. bei alltäglichen Gegebenheiten (z.B. Haushaltsführung) bemerkbar. Auch bei der Betreuung der Kinder sind diese Frauen hauptsächlich auf sich alleine gestellt. Außerdem fehlt vielen Frauen die gesellschaftliche Wertschätzung für ihre neue Lebenssituation.

Diese Anerkennung und Wertschätzung hat in der nachgehenden Beratung einen großen Stellenwert. Die stabilisierende Arbeit wirkt sich sehr positiv auf die Ressourcen der Frauen aus.

Insgesamt zeigt die hohe Anzahl der Frauen, die nachgehende Betreuung in Anspruch nehmen, wie wichtig es ist, sie auch nach der Geburt zu begleiten und ihnen in der neuen Lebenssituation mit der sich verändernden Partnerschaft und bei möglichen Problemen zur Seite zu stehen.

Gruppenarbeit

Die Mama-Oase:

Ein Gruppenangebot unserer Beratungsstelle für Mütter mit Kindern im Alter von bis zu 3 Jahren.

Jeden ersten Dienstag im Monat treffen sich Mütter mit ihren Kindern von 9.30 bis 11.30 Uhr, um in gemütlicher Atmosphäre zu frühstücken.

Diese 2 Stunden geben den Müttern die Gelegenheit, neue Bekanntschaften zu schließen, sich kennenzulernen und in Ruhe zu frühstücken. Die Stunden können auch genutzt werden, um sich in ungezwungenem Rahmen auszutauschen oder sich bei fachlichen Fragen an die Sozialpädagogin zu wenden, die bei den Treffen immer begleitend dabei ist.

Frauen aus verschiedenen Kulturen nutzen gerne dieses Angebot und sind im freundschaftlichen Kontakt miteinander. Die Kinder freuen sich nach dem gemeinsamen Essen auf die vielen interessanten Spielangebote und machen Fingerspiele oder singen und basteln mit den Erwachsenen.

Im Jahr 2020 fanden coronabedingt nur 4 Treffen mit durchschnittlich 4 Teilnehmer*innen statt. Zwei der Treffen fanden im Freien auf dem großen Spielplatz im Hofgarten statt. Es bleibt zu hoffen, dass es die Situation künftig wieder zulässt, regelmäßige Gruppenangebote anzubieten.



Autogenes Training für Schwangere:

In diesem Jahr konnten wir erstmals den Kurs „Autogenes Training für Schwangere“ kostenlos für unsere Klient*innen anbieten. Was zunächst als Präsenzveranstaltung geplant war, musste aufgrund der Kontaktbeschränkungen in ein datensicheres Onlineformat überführt werden.



Inhaltlich wird in diesem Kurs das klassische Autogene Training kombiniert mit Übungen, die individuell auf die Schwangerschaft der einzelnen Teilnehmer*innen angepasst werden. Der Kurs richtet sich an Frauen, die die Zeit der Schwangerschaft müheloser erleben möchten und Entspannungstechniken lernen wollen, die sich positiv auf die Geburt auswirken. Die Teilnahme am Kurs ist bis zur 30. Schwangerschaftswoche möglich. Die Resonanz der vier Teilnehmer*innen war durchweg positiv. Auch wenn persönliche Treffen nach wie vor häufig von unseren Klient*innen bevorzugt werden, so wurde der Online-Kurs gerne angenommen. Gerade für Schwangere, die unter starken Ängsten leiden bezüglich einer Corona-Infektion, bietet dieses Format einen großen Vorteil. Die Frauen können von zuhause aus im geschützten Umfeld am Kurs teilnehmen.

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik

Es ist für uns wichtig, Frauen und Paaren vor, während und nach einer Kinderwunschbehandlung durch Beratung zur Seite zu stehen und sie in dieser belastenden Zeit zu begleiten. Viele Paare erleben diese Zeit sowohl psychisch und als auch physisch überaus anstrengend.

Trotz qualifizierter Ansprechpartnerinnen scheint es für viele Paare dennoch schwer zu sein, sich auf eine begleitende Beratung einzulassen.

Die Themen Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sind an unserer Beratungsstelle wenig nachgefragt. Im Jahr 2020 gab es lediglich **3 Beratungskontakte** mit insgesamt 7 Beratungsstunden.

Allerdings kommt das Thema Kinderwunsch in der allgemeinen Schwangerenberatung des Öfteren zur Sprache, weil vermutlich die Notwendigkeit, eine medizinische Kinderwunschbehandlung in Anspruch nehmen, für Paare größer wird. Nach der Geburt des Kindes wenden sich die Eltern dann wegen weiterer Informationen und Hilfen an die Beratungsstelle.

Psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

Durch psychosoziale Beratung, Hilfe und Begleitung wollen wir die Entscheidungskompetenz von Frauen und Männern vor, während und nach der Pränataldiagnostik (kurz: PND) fördern. Unsere Aufmerksamkeit gilt dabei auch Paaren und Familien, die ein Kind mit Behinderung erwarten oder in denen schon eines zur Familie gehört und eine weitere Schwangerschaft geplant ist.

Im Jahr 2020 hatten wir nur **vier Beratungsfälle**, bei denen die Pränataldiagnostik der **Beratungsanlass** war und die damit in der offiziellen Statistik des Staatsministeriums als solche erfasst wurden.

Das Thema Pränataldiagnostik taucht allerdings auch immer wieder in der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung auf. Ängste und Sorgen, das Kind könnte behindert sein aufgrund von Medikamenteneinnahme, Alkohol- oder Drogenkonsum, radiologischer Untersuchungen, Alter der Mutter oder bestehender Krankheit in der Familie werden als Gründe für einen gewünschten Schwangerschaftsabbruch angegeben. Die Beratung steht in doppelter Anwaltschaft für Eltern und Kinder und soll zur Annahme des Kindes ermutigen. Sie soll helfen, Lebensperspektiven auch mit außergewöhnlichen Kindern zu entwickeln. Ebenso in der allgemeinen Schwangerenberatung sind Fragen zu den vorgeburtlichen Untersuchungen immer wieder ein großes Thema. Und gelegentlich überweisen Ärzt*innen schwangere Frauen nach gestellter Diagnose an uns zur Beratung.

Fachkompetenz und interprofessionelle Kontakte

Alle Berater*innen erweitern auf diesem Gebiet ihre Kenntnisse, indem sie **Fortbildungen** und **spezielle Fachtage** besuchen

Mit einem ganzheitlichen Angebot an **interprofessioneller Zusammenarbeit** mit Ärzt*innen, Hebammen, Kliniken und deren Chef- und Oberärzt*innen sowie Frühförderstellen und der Harlekin-Nachsorge für Früh- und Risikogeborene möchten wir unsere psychosoziale Beratung während der Schwangerschaft und nach der Geburt weiterhin verbessern.

Seit März 2007 finden an der von uns initiierten und mitorganisierten **Grabstätte für früh verstorbene Kinder in Kelheim** vierteljährlich (immer am zweiten Samstag im Januar, April, Juli und Oktober) die Bestattungen statt. Unsere Bevollmächtigte, Frau Dr. Weida, spricht die jeweiligen Feierlichkeiten mit den örtlichen Pfarrern und der Goldbergklinik ab.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei jedem Auftritt der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit wird auch auf diese spezielle Beratungsmöglichkeit hingewiesen. So ist dies Thema bei jedem geführten Pressegespräch und bei jeder Informationsveranstaltung.

Mit dem von DONUM VITAE eigens zu dem Thema „Beratung und Begleitung vor, während und nach vorgeburtlichen Untersuchungen“ herausgegebenen Flyer können sich interessierte schwangere Frauen und ihre Partner*innen genauer über dieses Beratungsangebot unserer Beratungsstelle informieren.



6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit

Präventive Schwangerschaftsberatung, verantwortliche Familienplanung, Empfängnisverhütung und Sexualberatung sind konzeptioneller Bestandteil unserer Beratungstätigkeit.

Neben der Präventionsarbeit, die in Einzelgesprächen an der Beratungsstelle stattfand, werden wir von Schulen angefragt. 2020 haben die Präventionseinsätze an den Schulen nicht wie in gewohnter Häufigkeit stattfinden können. Als durch die Politik entschieden wurde, die Schulen im Zuge der Corona-Maßnahmen zu schließen, entfielen etliche bereits geplante Veranstaltungen.

Dennoch stellen wir verstärkt fest, dass sich Jugendliche, die Teilnehmer*innen unserer sexualpädagogischen Veranstaltungen waren, auch in späteren Jahren bei verschiedenen Beratungsanlässen an unsere Beratungsstelle wenden.

Einzelberatung

Im Bereich der Einzelberatung machen wir immer wieder die Erfahrung, dass umfassendes Wissen zu den verschiedenen Verhütungsmethoden und grundlegendes Körperwissen nicht vorhanden ist. Neue Kontrazeptiva sind kaum bekannt und der Informationsbedarf, vor allem bei Frauen aus anderen Kulturen, ist gestiegen.

Viele Klient*innen nehmen im Beratungsgespräch gerne das Angebot an, Alternativen zu bereits bekannten Verhütungsmitteln kennen zu lernen.

Auch bei den Konfliktberatungen nimmt dieses Thema großen Raum ein. Gerade Frauen, die aufgrund von Anwendungsfehlern schwanger werden, haben großes Interesse, die genaue Wirkungsweise bzw. Alternativen zu den bereits angewandten Verhütungsmitteln kennen zu lernen.

Sexualpädagogik in Schulen und Gruppen

Mit verschiedenen Angeboten besuchen wir die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 11:

Besonderes Interesse erreichen wir mit dem Projekt „Spannende Mädchenjahre“ für 10 bis 12jährige Mädchen und mit Sexualpädagogik in gemischtgeschlechtlichen Schulklassen der 7. bis 9. Jahrgangsstufe mit dem Angebot „Freundschaft, Liebe, Sexualität“.

In den Klassen 5 bis 6 werden vorwiegend die Themen „Pubertät“, „körperliche Entwicklung“, „Körperhygiene“ und „Entstehung des menschlichen Lebens“ behandelt, während in den älteren Jahrgangsstufen die Themen „Erste Liebe“, „Partnerschaft“ und „Verhütung“ im Fokus stehen.



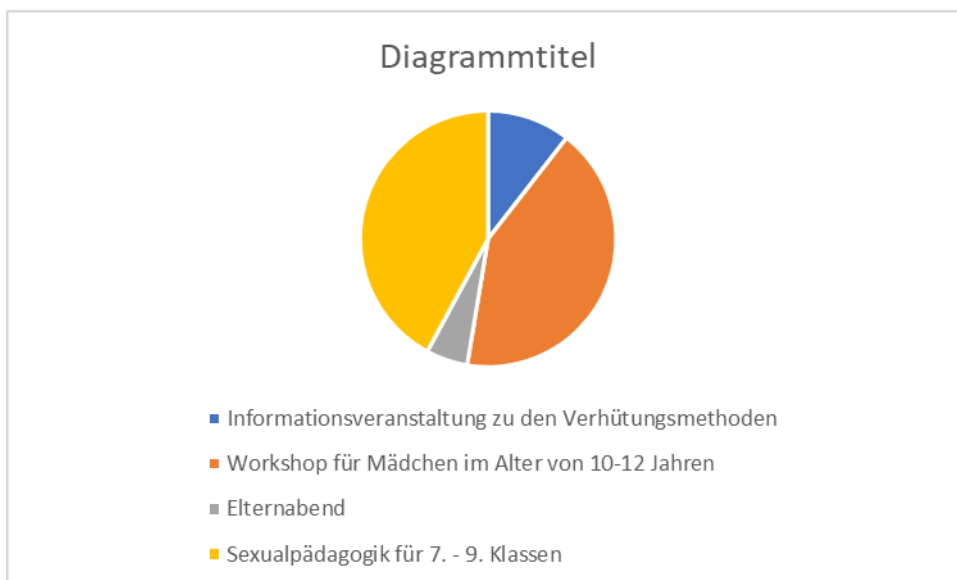
Mit 10. und 11. Klassen diskutieren wir die Themen „Pille, Kondom und Co. – Informationsveranstaltung zu den Verhütungsmethoden“ und „Ungeplant schwanger – was nun? Informationsveranstaltung zu den §§ 218/219 StGB“.

Unser, für junge und unbegleitete minderjährige Geflüchtete entwickeltes, sexualpädagogisches Projekt „Liebe, love, amour“ beinhaltet neben o.g. Themen auch das Rollenverständnis und die Wertevorstellungen in Deutschland und wurde zuletzt immer weniger nachgefragt. Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit der männlichen Honorarkraft haben 2020 hierzu keine Veranstaltungen mehr stattgefunden. Die Projekte „Pille, Kondom und Co.“ und „Ungeplant schwanger – was nun?“ werden vorwiegend von Berufsschulklassen als auch Berufsintegrationsklassen gebucht.



Im Jahr 2020 führten wir unsere Veranstaltungen in Mittelschulen, Montessorischulen und an Berufsschulen durch. Außerschulisch hatten wir keine Einsätze. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurden geplante Einsätze zum großen Teil abgesagt. Die freigewordenen zeitlichen Kapazitäten wurden für konzeptionelle Arbeit genutzt. Es wurde u. a. ein Workshop für Menschen mit Behinderung in leichter Sprache konzipiert. Insgesamt konnten wir in diesem Jahr noch 16 Maßnahmen durchführen und damit 253 Teilnehmer*innen erreichen. Wir wendeten dafür 83,5 Arbeitsstunden und 15,5 Stunden Fahrtzeit dafür auf.

Die 16 Maßnahmen teilen sich wie folgt auf:



Gelegentlich ist uns eine Trennung von Mädchen und Jungen im Bereich Sexualpädagogik aus pädagogischen Gründen in gemischten Klassen wichtig. Wir beobachten, dass die Offenheit in gleichgeschlechtlichen Gruppen größer und vertrauensvoller ist. Diese Offenheit wird zusätzlich durch die Durchführung ohne Lehrkraft verstärkt.

7. Besonderheiten in der Beratung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Nach ersten Infektionsfällen in Deutschland im Januar 2020 und steigenden Fallzahlen von Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden, trat am 22.03.2020 deutschlandweit der erste Lockdown mit zahlreichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens in Kraft.

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen mit gesetzlichen Beratungsauftrag sind wir nicht von der Schließung betroffen. Der Beratungsalltag wird seither unter Einhaltung der Hygieneregeln fortgeführt. Hierfür wurde ein individuell auf die Beratungsstelle angepasstes Hygienekonzept ausgearbeitet, um in psychosozialen Notlagen weiterhin Klient*innen persönlich beraten zu können. Durch ausreichend große und gut lüftbare Räumlichkeiten der Stelle ist dies möglich. Eine Schwierigkeit bestand am Anfang der Verordnungen in der Beschaffung der benötigten Materialien wie bspw. Desinfektionsmittel, Masken und Spuckschutzwände, da vieles im Handel vergriffen war.

Um den Besucherstrom zu regulieren und Kontakte zu minimieren, werden persönliche Termine an der Stelle so abgestimmt, dass sich Klient*innen nicht begegnen. Neben der persönlichen Beratung bieten wir verstärkt telefonische Beratung an. Berater*innen arbeiten zeitweise auch von zu Hause aus. Trotzdem sind wir zu jeder Zeit erreichbar für unsere Klient*innen. Rückblickend lässt sich feststellen, dass unsere Zielgruppe das persönliche Beratungsgespräch nach wie vor bevorzugt, ebenso die Berater*innen an der Stelle. Durch die Coronakrise hat aber auch der Beratungsalltag zunehmende Digitalisierung erfahren. Weil die persönliche Beratung auch in Zukunft nicht ersetzt werden kann, geht es darum, virtuelle und Face-to-Face-Beratungen konzeptionell so sinnvoll zu kombinieren, dass eine Verbindung von On- und Offline-Beratung geschaffen wird, die Klient*innen vielfältig nutzen können. „Blended Counseling“ ist eine Mischung von Face-to-Face Beratung und Online-Beratung und wird von uns im Bedarfsfall eingesetzt. Hier kann die Beratungsstelle von den Erfahrungen des Bundesverbandes Donum Vitae mit dem Projekt „HeLB“ profitieren. Das Projekt dient zur Erprobung multipler Beratungszugänge zu schwer erreichbaren und besonders vulnerablen Zielgruppen mit Schwerpunkt im ländlichen Raum in der Schwangerschaftsberatung. Wir haben auf Erfahrungen für die digitale Beratung aus dem Projekt, wie bspw. die Nutzung der datenschutzkonformen Videoberatungsplattform ELVI, profitieren können und dieses Medium in unseren Beratungsalltag integriert. Die Installation der benötigten Programme auf den Rechnern der Stelle war hierbei die große Herausforderung. Hinzu kamen die Kosten für zusätzlich benötigte Hardware. Die Umsetzung Corona konformen Maßnahmen und der technischen Voraussetzungen bedeutete für alle Angestellten, insbesondere der Leitung, eine enorme Herausforderung.

In der Zeit des ersten Lockdowns entstanden teils kreative Lösungen wie „Gehspräche“. Vor allem von Klient*innen, die große Angst vor Ansteckung haben, wird das Treffen im Freien geschätzt. Dies ist sicherlich nicht bei allen Beratungsanlässen möglich. Aber wir haben damit eine weitere Möglichkeit geschaffen, unsere Klient*innen dort abzuholen, wo sie stehen. Gerade in dieser krisenhaften Zeit sind Beratungsstellen gefordert, ihrem Klientel besonders zur Seite zu stehen.

Gerade für die, die teilweise materiell und sozial stark eingeschränkt sind, bedeuten die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus meist eine weitere Verschlechterung ihrer persönlichen Verhältnisse. Die angespannte Situation am regionalen Immobilienmarkt führt häufig dazu, dass Familien viel zu kleine Wohnungen bewohnen. War dies bislang nicht sehr ins Gewicht gefallen, weil die Kinder in Schule und Tageseinrichtungen untergebracht waren und in der Freizeit viel mit Freunden draußen beim Spielen, so spielt sich seither das Leben vieler Familien auf engstem Raum ab und dies führt häufig zu innerfamiliären Spannungen. Hinzu kommt die elterliche Sorge um den Arbeitsplatz im nächsten Jahr oder erste finanzielle Engpässe aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit. Die Maßnahmen treffen alle Familien mit Kindern, aber die sozial Schwächsten am heftigsten. Die Pandemiemaßnahmen wirken wie ein Brandbeschleuniger für die voranschreitende soziale Kohäsion und es bleibt zu hoffen, dass dieser Bedrohung für unseren gesamtgesellschaftlichen Frieden langfristig politisch entgegengesteuert wird.



8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist nach wie vor einer unserer wichtigen Arbeitsbereiche auf die wir, neben unserer Beratungstätigkeit, großes Augenmerk legen. Schwangere Frauen, Familien und Schulen sollen kontinuierlich auf die Beratungsstelle aufmerksam gemacht werden, um bei Konfliktsituationen oder Fragen zu wissen, wo sie sich umfassend Rat und Unterstützung holen können. Auch um die Ar-

beit des Verbandes und sein Profil weiter bekannt zu machen, nutzen wir verschiedene Formen der Öffentlichkeitsarbeit.
Im Jahr 2020 entfielen aufgrund der Corona-Pandemie die meisten Veranstaltungen.

Berichterstattung in den Medien

In verschiedenen Zeitungen im Einzugsgebiet unserer Beratungsstelle informieren wir regelmäßig über unsere Beratungsangebote und veröffentlichten Hinweise zu unseren aktuellen Veranstaltungen. Auch wenn Journalist*innen über gesellschaftliche Themen in Bezug auf Familien berichten, werden wir als Ansprechpartnerinnen für Pressegespräche, Rundfunkinterviews und manchmal auch für Berichterstattungen des regionalen Fernsehens in Anspruch genommen. Im Laufe des Jahres 2020 war die Berichterstattung in den lokalen Zeitungen z.B. in der Landshuter Zeitung, Hallertauer-Zeitung sowie in der Mittelbayerische-Zeitung gegeben. Es erschienen Artikel über unsere Außenstellen in Mainburg, Kelheim und

Abensberg, über unsere Beratungsarbeit in Landshut und Spendenübergaben des KKI Preußen Elektra und des Lions Club Landshut, welche unsere Arbeit sehr intensiv unterstützen und fördern.



Stefanie Löchl (links) und Simone Beck helfen mit ihrem Team Frauen und Familien in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Leben mit Kind und reden mit Schülern über Sex und Beziehungen. Foto: Ulrike Schneider

DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“

Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von DONUM VITAE in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet. Die Zeitung wird u.a. an gynäkologische Praxen, Hebammen und an die Gemeinden versandt. Des Weiteren erreicht sie alle Spender*innen und Mitglieder von DONUM VITAE in Bayern e.V..

In der zweiten Ausgabe des Jahres wurde unsere Beratungsstelle porträtiert unter dem Motto „Donum Vitae hilft auch zu Corona-Zeiten“.



Internetpräsenz

Das Internet als Möglichkeit der Informationsbeschaffung, verbreitet gleichermaßen viele Neuigkeiten, verursacht bei unseren Klient*innen jedoch häufig Unsicherheiten in Bezug auf verschiedene Sachverhalte, die dann Bestandteil unserer Beratungsgespräche werden. Selbstverständlich gehört auch deswegen der Umgang mit dem Internet zum Arbeitsalltag der Verwaltungskräfte und Beraterinnen.

Die Pflege und Aktualisierung unserer Homepage nimmt einen zunehmend wichtigeren Anteil in der Arbeit einer unserer Verwaltungskräfte ein, da sich sehr viele Klient*innen noch vor einer Terminvereinbarung über DONUM VITAE online informieren. Auch die Vereinbarung von Terminen erfolgt immer häufiger per Email.

Neben der eigenen Internetpräsenz weisen auch viele andere Stellen durch Links auf ihren Seiten auf unsere Beratungsstelle hin.

Seit 2011 haben alle DONUM VITAE Stellen einen gemeinsamen Internetauftritt. Der Wiedererkennungswert ist nun sehr hoch, da alle Beratungsstellen unter gleichen E-Mailstrukturen- bzw. Internetadressen zu erreichen sind. Die Beratungsstelle Landshut ist unter www.landshut.donum-vitae-bayern.de zu finden. Die Homepage wurde 2020 neu gestaltet und für den mobilen Zugriff optimiert.

Veranstaltungen und Aktionen

Im Jahr 2020 kann der Verein Donum Vitae in Bayern e.V. auf das 20jährige Bestehen zurückblicken.

Nach dem Ausstieg der katholischen Bischöfe aus dem gesetzlichen Beratungssystem wurde Donum Vitae als bürgerlicher Verein von Laien gegründet, um das katholische Element im System der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungen zu erhalten.

Die Gründung von Donum Vitae entsprang der Überzeugung, dass eine verpflichtende, ergebnisoffene, aber zielgerichtete Beratung die beste Möglichkeit ist, um Frauen im Konflikt zu erreichen und ungeborenes Leben zu schützen.

Einen Imagefilm zu unserer Beratungsarbeit zum 20jährigen Jubiläum findet man unter: <https://www.donum-vitae-bayern.de/ueber-uns/filme/jubilaeumsfilm>

Zur Feier des Jubiläums waren einige Veranstaltungen geplant, die aufgrund der Corona-Maßnahmen bislang ersatzlos ausfallen mussten.

- **Benefizlesung des Förderkreises**

Der Förderkreis wollte im Jubiläumsjahr am 24.04. einen Abend mit Gedichtlesung im Landshuter Salzstadel zu Gunsten von Donum Vitae Landshut veranstalten. Die Entscheidung die Veranstaltung aus Infektionsschutzgründen abzusagen wurde im Vorfeld vom Förderkreis beschlossen. Ein paar Tage darauf kam durch die Stadt Landshut die Absage aller in ihren Räumlichkeiten geplanten Veranstaltungen.

- **Ausstellung Lebenskunst Leben**

Bereits mit einigem Aufwand wurden Vorbereitungen betrieben anlässlich des Jubiläums die Ausstellung „Lebenskunst Leben“ in Landshut zeigen zu können. Die Foto-Installation wurde vom Donum Vitae Regionalverband Heidelberg/ Mannheim / Rhein-Neckar e.V. mit der Unterstützung von regionalen Partnern und Spendern produziert.

Primär möchte die Ausstellung informieren über die Unterschiedlichkeit und Vielschichtigkeit der Geschichten von Menschen, die sich an unsere Beratungsstelle wenden und damit deutlich machen, dass es keine Universallösung gibt, sondern dass individuell beraten werden muss. Die Ausstellung dient dazu Menschen zu zeigen, dass die Arbeit der Beraterinnen wertvoll und unterstützenswert ist und um somit langfristige Spender und Unterstützer Arbeit zu gewinnen.

Wir hoffen die Ausstellung wie ursprünglich geplant zu einem späteren Zeitpunkt in der großen Rathausgalerie abhalten zu können.

- **Benefizkonzert Radio canta con noi**

Das Trio Klaus Timmer, Jeannette Lakèl und Thomas Mauerberger präsentierten bereits 2018 für Donum Vitae Landshut einen Mix aus bekannten und beliebten italienischen Schlagern bei denen die Gäste eingeladen wurden mitzusingen. Nachdem der Abend so gut ankam, sollte im November 2020 nochmals so eine Veranstaltung im Salzstadel Landshut stattfinden. Leider ging dies aufgrund der anhaltenden Kontaktbeschränkungen nicht.

Es ist uns ein Anliegen diese Veranstaltungen, wenn möglich, nachzuholen. Doch der aktuelle politische Kurs zur Pandemiebekämpfung macht wenig Hoffnung. Wie uns, ergeht es vielen gemeinnützigen Vereinen, die teils auch unsere Arbeit finanziell unterstützt haben. Es entfallen viele wichtige Veranstaltungen, die diese Unterstützung erst möglich machen.

- **Vorträge der Beratungsstelle**

Seit 2010 ist es kontinuierlicher Inhalt unserer Öffentlichkeitsarbeit Vorträge zu halten. Unser Anliegen ist es, in diesem Rahmen diverse Informationsveranstaltungen zu breit gefächerten Themenbereichen anzubieten und dadurch Klient*innen und auch andere interessierte Menschen anzusprechen, die noch nicht als Klient*innen bei uns waren. Im Jahr 2020 fanden zwei Vorträge zum Thema „Elterngeld, Kindergeld & Co“ in Kooperation mit Menschenskinder e.V. statt.

- **Netzwerkarbeit**

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten viele Veranstaltungen zunächst verschoben und dann ersatzlos abgesagt werden. Anfang des Jahres konnten wir noch am Frauenplenum teilnehmen, sowie beim Wahlkampfauftakt der Grünen. Stefanie Löchli besuchte als neue Leiterinnen Bürgermeister und Landrat Landshuts.

- **Spendenübergaben**

Im Laufe des Jahres 2020 hat Donum Vitae Landshut mehrere Geld- und Sachspenden erhalten. Im Zuge der Spendenübergaben nahmen die Leiterin oder Ihre Vertretung an Veranstaltungen teil, über die meist auch in der Landshuter Zeitung Bericht erstattet wurde.

Sie durften unter anderem eine Sachspende der Firma Dräxlmeier und Spenden des Lions-Clubs Landshut, des Lions Clubs Landshut-Wittelsbach, von KKI Preussen Elektra, des Kleiderbazar Teams aus Ergolding, der Flughafen München GmbH, der Firma Schott AG und zwei Spenden der Sparkasse Landshut für unsere Beratungsstelle entgegennehmen.



- **Weihnachtsaktion**

Trotz Corona hatte die Fa. Schott erneut eine tolle Weihnachtspäckchenaktion gestartet, an der sich die Mitarbeiter rege beteiligten. Wir konnten viele Familien aussuchen, deren Kinder sich etwas wünschen durften. Die Mitarbeiter konnten anhand der Wunschzettel den Kindern die Weihnachtswünsche erfüllen. Wir haben sehr liebevoll gestaltete Päckchen erhalten, die wir an unserer Beratungsstelle an die Familien weitergeben konnten. Ein gemeinsames Beisammensein an der Stelle konnte dieses Jahr leider nicht stattfinden.

Zusammenarbeit mit Ärzten, Krankenhäusern und Hebammen

Durch eine positive Kooperation mit den Ärzten hoffen wir, ein optimales Betreuungsangebot für unsere Klienten zu erreichen und erhalten zu können. Es gehört zu unserer Arbeit, gynäkologische Arztpraxen zu besuchen, dort kurz über unsere Arbeit zu informieren und auf unsere Unterstützungsmöglichkeiten für die Frauen hinzuweisen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen fanden 2020 nur wenige Besuche statt. Informationen an die Ärzte wurden per Email versendet.

Zusammenarbeit mit der Hochschule Landshut

Zur Hochschule Landshut, Fakultät Soziale Arbeit, besteht seit Jahren guter Kontakt, der uns wichtig ist. Es ist schön, wenn sich dadurch Studentinnen für ein Praktikum bei uns bewerben. Auch im Jahr 2020 war wieder eine Studentin bei uns, um ihr Praxissemester zu absolvieren.

Das Interesse der Studierenden an der Beratungsarbeit ist weiterhin groß.

9. Qualitätssicherung

Heutzutage wird in allen Arbeitsbereichen Qualität gefordert. Im Schwangerschaftskonfliktgesetz, sowie im Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz hat der Gesetzgeber einige Qualitätsvorgaben gemacht, andere stehen im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz. Vieles aber bleibt offen und muss von uns selbst erarbeitet und gestaltet werden.

Bereits im Jahr 2005 wurde eine **Qualitätsbeauftragte** für unsere Beratungsstelle benannt, welche dafür zuständig ist, dass die Qualitätssicherung, sowie sie festgelegt wurde, auch durchgeführt wird. Nachdem die Kollegin in den Ruhestand verabschiedet wurde, übernahm die Leitung kurzfristig die Qualitätssicherung. Für uns ist es wichtig, die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, damit Ratsuchende, die unsere Beratungsstelle aufsuchen, angemessen unterstützt und beraten werden. Das gleiche gilt für unsere Angebote im Bereich der Sexualpädagogik. In der Schwangerenberatung, insbesondere aber in der Schwangerschaftskonfliktberatung spielt die innere Wertehaltung eine entscheidende Rolle bei der Definition und Ausgestaltung der Qualität. Deshalb hat sich DONUM VITAE in Bayern e.V. dazu entschlossen, an allen DONUM VITAE Beratungsstellen ein **werteorientiertes Qualitätsmanagement** durchzuführen. Dieses wird extern vom Team vis à vis betreut.

Im Juli 2020 fand zum vierten Mal ein Audit mit einer externen Beraterin vom Team vis à vis statt.

Für folgende Bereiche erhielten wir das **Qualitätssiegel ‚Werte im Fokus‘**:
im Schwerpunkt Beratung:

- Allgemeine Schwangerschaftsberatung
- Moses-Projekt
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Telefonischer Erstkontakt

und im Schwerpunkt Sexualpädagogik für folgende Bereiche:

- „Freundschaft, Liebe, Sexualität“ - Sexualpädagogik für 7. bis 9. Klassen
- „Spannende Mädchenjahre“ – Workshop für Mädchen im Alter von 10 bis 12 Jahren
- „Ungeplant schwanger – was nun?“ - Informationsveranstaltung zu den §§ 218/ 219 STGB
- „Methoden in der Sexualpädagogik“ - Lehrerworkshop für 4. bis 6. Klassen
- „Liebe, love, amour“ – Sexualpädagogik für junge Flüchtlinge

Zur Qualitätssicherung werden **jährlich interne Audits** abgehalten.

„In einer Qualitätssitzung werden

- die definierten Standards unter Einbeziehung der Prüfmittel reflektiert,
- Schwachstellen und Verbesserungspotentiale erkannt,
- Absprachen über qualitative Verbesserungen getroffen,
- Änderungen an Verfahrensanweisungen abgesprochen,
- neue Trends erkannt und diskutiert,
- neue Schwerpunkte und Angebote entwickelt und Absprachen über neue Verfahrensanweisungen getroffen.

Änderungen und Neuentwicklungen sind von der Qualitätsbeauftragten in einem Protokoll festzuhalten und in den Verfahrensanweisungen und Prüfmitteln zu dokumentieren.“ (Auszug aus dem allgemeinen Qualitätshandbuch von DONUM VITAE in Bayern e. V.)

Die Überprüfung der Qualitätsstandards erfolgt durch unterschiedliche Methoden. Beim telefonischen Erstkontakt und bei der Schwangerschaftskonfliktberatung wurde z.B. die Qualitätssicherung anhand von Gesprächsreflexionen durchgeführt. Dabei überprüften die Mitarbeiterinnen die geführten Gespräche anhand einer Checkliste.

Bei der Auswertung der Prüfmittel im Bereich Sexualpädagogik wurde festgestellt, dass alle Standards eingehalten wurden.

Die Qualitätsentwicklung und –sicherung ist auch immer wieder Thema in unseren wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen.

Einmal jährlich treffen sich alle Qualitätsbeauftragten der bayerischen DONUM VITAE Beratungsstellen, um sich über die Arbeit und den Stand des Qualitätsmanagements auszutauschen und neue Erkenntnisse untereinander weiterzugeben.

Unsere Qualitätssicherung ist fortlaufend, prozess-, ergebnis- und zielorientiert und dient dem Lebensschutz.

Auch weiterhin werden wir fortfahren, an der Qualitätssicherung zu arbeiten und weitere Angebote unserer Beratungsstelle auf die gleiche Weise qualitativ zu sichern. Die Qualität unserer Beratungsstelle ergibt sich nicht nur durch die Arbeit der Qualitätsbeauftragten, sondern durch die Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie des Trägers und der geldgebenden Stellen.

Insgesamt wendeten wir im letzten Jahr 280 Stunden für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf.

Aktuelles Qualitätssiegel nach dem externen Audit 2020:



DONUM VITAE in Bayern e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
in Landshut

Johannisstr. 26
84034 Landshut


Der Beratungsstelle wird das Siegel „Werte im Fokus“ für folgende
Schwerpunkte und Angebote verliehen:

Schwerpunkt Beratung	Schwerpunkt Prävention
Allgemeine Schwangerschaftsberatung	„Freundschaft, Liebe, Sexualität“ Sexualpädagogik für 7. - 9. Klassen
Moses-Projekt Schwangerschaftskonfliktberatung	„Liebe, love, amour“ Sexualpädagogik für junge Geflüchtete
Telefonischer Erstkontakt	„Methoden in der Sexualpädagogik“ Lehrer*innenworkshop für 4. - 6. Klassen
	„Spannende Mädchenjahre“ Workshop für Mädchen im Alter von 10 - 12 Jahren
	„Ungeplant schwanger - was nun?“ Informationsveranstaltung zu den §§ 218/219 StGB

Das Siegel ist bis Juli 2023 gültig.

Sabine Müller - Much, den 15. Juli 2020

Siegel Nr. 15

 vis à vis ° Sabine Müller ° Oberwahn 18 ° 53804 Much
02245-3723 ° mueller@team-visavis.de ° www.team-visavis.de

10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiterinnen

Fortbildung

Im Jahr 2020 haben außer unserer neuen Kollegin, Kathrin Spirkl, die zwei Blöcke der Zusatzqualifizierung zur Schwangerenkonfliktberatung besucht hat, Berater*innen und Verwaltungsfachkräfte an keiner Fortbildung teilgenommen. Dies lag daran, dass bereits gebuchte Fortbildungen ersatzlos ausgefallen sind.

Supervision

Im Jahr 2020 fanden fünf Sitzungen mit jeweils 1 1/2 Stunden Supervision mit dem gesamten Team statt und zwei Einzelsupervisionen aufgrund der Kontaktbeschränkungen. Dieses Angebot wird von allen Mitarbeiterinnen als sehr wichtig und hilfreich erlebt. Es ist eine große Unterstützung bei der fachlichen Arbeit und auch bei der Entwicklung und der Kooperation des Teams.

Fachteam

Die zweimal im Jahr stattfindenden Treffen zum fachlichen Austausch sind aufgrund der Corona-Beschränkungen ausgefallen.

Mitarbeiterinnen in der Verwaltung

Das Verwaltungsteam in Landshut besteht aus einer Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräften. Das Aufgabengebiet der Verwaltungskräfte ist sehr vielschichtig und umfangreich und erweitert bzw. verändert sich von Jahr zu Jahr.

Eine der wichtigen Aufgaben der Verwaltungskräfte ist der Erstkontakt mit Klient*innen. Zu erkennen, mit welchem Anliegen die Frauen und Männer unsere Beratungsstelle aufsuchen, um sie dann gezielt an die Beratungskräfte weiterzuleiten, ist eine ständige Herausforderung.

Oft kann der Frau schon am Telefon der größte Druck genommen werden, indem einfühlsam und behutsam auf ihre Situation eingegangen wird. Besonders bei Konfliktberatungen und Beratungen im Zusammenhang mit PND sind die Verwaltungskräfte um eine schnelle Terminvergabe bestrebt.

Die Verwaltungsangestellten sind auch eingebunden bei der Vorbereitung und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen (wie z.B. regionale Öffentlichkeitsarbeit und Benefizkonzerte). Die Vorbereitungen von Vorträgen und Veranstaltungen, die an unserer Beratungsstelle im Rahmen eines Veranstaltungsprogramms stattfinden, müssen neben den täglichen Verwaltungsarbeiten bewältigt werden. Dazu gehören auch das Gestalten von Plakaten und Handzettel, sowie das Verfassen von Presstexten.

Es ist hervorzuheben, dass eine der Verwaltungskräfte fachlich und kompetent alle Vorarbeiten für Haushaltsanträge und Verwendungsnachweise termingerecht erledigt.

Auch die Pflege der Homepage unserer Beratungsstelle in Landshut ist ein zeitaufwändiges Aufgabenfeld, das überwiegend von einer Verwaltungsmitarbeiterin übernommen wird.

Da Donum Vitae in Bayern e.V. auf Spenden angewiesen ist, ist die Adressverwaltung und Suche nach neuen Mitgliedern und Spendern ein regelmäßiger Bestandteil des Büroalltags.

Nach wie vor stellt die Umstellung der Spenden- und Adressverwaltung auf „SharePoint“ eine große Herausforderung dar, da noch nicht alle Startschwierigkeiten

beseitigt sind. Im April 2018 wurde die Buchführung auf „MS Dynamics“ umgestellt. Nach kurzer Einarbeitungszeit kann dies als positive Neuerung betrachtet werden. 2020 wurde die Digitalisierung aufgrund der Corona-Pandemie massiv vorangetrieben. Auch hier sind die Verwaltungskräfte sehr gefordert, ständig auf dem neuesten Stand der aktuellen Entwicklung zu bleiben und somit die Erreichbarkeit auch in diesen Zeiten zu gewährleisten. Unser DONUM VITAE-Team kann als Puzzle gesehen werden, in dem die Mitarbeiterinnen der Verwaltung neben den Beraterinnen einen wichtigen Teil darstellen.

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen

Persönliche Kontaktaufnahme, Erfahrungsaustausch und Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen, Beratungsdiensten, Behörden und Fachleuten aus verschiedenen Bereichen ist notwendig, um sich bekannt zu machen, präsent und informiert zu bleiben. Durch sinnvolle Vernetzung gelingt es den Aufgaben der Beratungsstelle gerecht zu werden und die überregionalen, sowie die örtlichen Situationen und Entwicklungen gut im Blick zu haben.

Eine gute Vernetzung zwischen Beratungsstelle und den jeweiligen Einrichtungen im Einzugsgebiet gewährleistet den Familien, Frauen, Männern und Jugendlichen, die sich an uns wenden, optimale Hilfe und Unterstützung.

Auch wenn der persönliche Kontakt im Jahr 2020 kaum oder nur sehr eingeschränkt möglich war, so wurde viel per Email und Telefon korrespondiert.

Im Folgenden greifen wir einige **Stellen/Kooperationspartner** heraus, mit denen wir regelmäßig zusammenarbeiten:

- Schulleiter*innen, Lehrer*innen, Jugendsozialarbeiter*innen an Schulen, Elternbeiräte, Mitarbeiter*innen von Jugendeinrichtungen im Rahmen der Präventionsarbeit
- Gynäkolog*innen, Ärzt*innen für Allgemeinmedizin und Hebammen bezüglich Schwangerschaft, Konfliktschwangerschaft und Pränataldiagnostik
- Jugendämter, Wohnungsämter, Jobcenter, Zentrum Bayern Familie und Soziales im Hinblick auf flankierende Hilfen für Frauen und Familien
- Schwangerenberatungsstellen der Gesundheitsämter im Einzugsgebiet und die katholische Beratungsstelle des Caritasverbandes hinsichtlich des fachlichen Erfahrungsaustausches
- Katholische Jugendfürsorge bezüglich Pflegestellen und Adoptionsvermittlung sowie Sozialpädagogische Familienhilfe
- Frauenhäuser des Caritasverbandes und der Arbeiterwohlfahrt für von Gewalt bedrohten Frauen
- Caritasverband und Diakonisches Werk im Rahmen von Erziehungsberatung, Eheberatung und Schuldnerberatung, Vermittlung an die „Landshuter Tafel“
- Kinderhilfe Landshut - Frühförderstelle der Lebenshilfe, bezüglich Hilfen für Kinder mit Handicaps

Weitere Kooperationspartner sind:

BRK, Hochschule Landshut, Menschenkinder e.V., Migrationsberatungsstellen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Familienzentrum, Rechtsanwält*innen, VdK, Volkshochschule, LIS (Landshuter Interventionsstelle für häusliche und sexualisierte Gewalt), Landshuter Netzwerk, Elternschulen, FALA (Freiwilligenagentur Landshut), KoKis (Koordinierende Kinderschutzstellen), Aidsberatung Niederbayern.

Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen betreffend haben Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle im Jahr 2020 an folgenden regionalen **Arbeitsgesprächen und Arbeitskreisen** teilgenommen:

- Landshuter Armutskonferenz
- Frauennetzwerk
- Runder Tisch KOKI Landshut

Des Weiteren hat die Leiterin, ihre Stellvertreterin oder eine der Beraterinnen an folgenden **Sitzungen und Arbeitstreffen** teilgenommen:

- zwei Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft der staatlich anerkannten Schwangerenberatungsstellen freier Träger
- fünf Leiterinnentreffen und zwei Sitzungen mit dem Vorstand und den Bevollmächtigten von Donum Vitae in Bayern e. V.
- zwei Treffen des Arbeitskreises Sexualpädagogik von Donum Vitae in Bayern e.V.

Das Koordinierungsgespräch mit der Regierungssozialpädagogin, der runde Tisch „Vertrauliche Geburt“, das Netzwerktreffen „Frühe Hilfen“, die Arbeitsgemeinschaft „Kindeswohl“ und das Netzwerktreffen „Postpartale Depression“ waren geplant, aber sind ersatzlos ausgefallen.

12. Wissenswertes aus der Beratungsstelle

Finanzierung

Die Beratungsstelle wird zu 65 % vom Freistaat Bayern und zu 30 % von den Kommunen (Stadt und Landkreis Landshut, Landkreis Kelheim) finanziert. Die Aufbringung des Eigenanteils von 5% bedeutet für uns nach wie vor große Anstrengungen. Durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung, Spendenaufrufe und Benefizaktionen bemühen wir uns, die nötigen Mittel aufzubringen. Dies alles muss zusätzlich zur fachlichen Arbeit geleistet werden.

Zum 17. Mal wurde im vergangenen Jahr von Donum Vitae landesweit eine große Haus- und Straßensammlung durchgeführt. Zusätzlich versuchten wir mit Hilfe einer Briefaktion zur Haus- und Straßensammlung an Spenden zu kommen.

Mit aufgestellten Spendenboxen für Getränkepfandbons in Supermärkten und Spendentellern in diversen Bäckereien nehmen wir zudem Kleinspenden ein. Das Aufstellen und die Pflege der Boxen und Teller werden von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen übernommen.

Generationenwechsel:

Nachdem das Team der Beratungsstelle Landshut über lange Jahre sehr beständig war, ergeben sich aufgrund der Altersstruktur personelle Wechsel durch Renteneintritt. 2020 haben wir Siglinde Hutzenthaler verabschiedet, die bereits bei der Katholischen Jugendfürsorge in der Schwangerenberatung tätig war. Nach dem Ausstieg

der katholischen Kirche aus der Konfliktberatung wirkte sie als erfahrene Beraterin beim Aufbau der Beratungsstelle Landshut von Anfang an mit. Sie hat über viele Jahre sehr wertvolle Arbeit geleistet, wofür wir sehr dankbar sind.

Bevollmächtigte

Ingeborg Pongratz und Doris Zieglgruber, Bevollmächtigte der Beratungsstelle Landshut und Dr. Gudrun Weida, Bevollmächtigte der Beratungsstelle Landshut für den Landkreis Kelheim, unterstützen uns durch Öffentlichkeitsarbeit, Spendenbringung und auch in fachlicher Hinsicht. Sie nutzen ihre Kontakte in Politik und Wirtschaft, um für unsere Arbeit zu werben und Spenden zu erbitten.

Insgesamt fanden im Berichtszeitraum vier Treffen der Bevollmächtigten mit der Leitung an der Beratungsstelle Landshut statt, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren. Zahlreiche Telefonate und Mailkontakte ergänzten die enge Kooperation.

Zum Ende des Jahres hat Frau Ingeborg Pongratz nach 20 Jahren ihr Amt als Bevollmächtigte niedergelegt. Wir danken ihr herzlich für ihr jahrelanges Engagement an unserer Stelle. Wir hoffen, im nächsten Jahr gemeinsam eine persönliche Abschiedsfeier ausrichten zu können.

Herzlicher Dank

- dem Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales für die großzügige Förderung und die gute Zusammenarbeit
- den Regierungen von Niederbayern und Mittelfranken für die gute Kooperation
- allen kommunalen Zuschussgebern, der Stadt und dem Landkreis Landshut und dem Landkreis Kelheim
- den Städten Mainburg und Neustadt für die kostenlose Überlassung der Räume für unsere Außensprechstunden
- der Steuerberaterkanzlei Mentis in Kelheim, sowie dem TSV Abensberg für die kostenlose Nutzung ihrer Räume für die Außensprechstunden
- allen Behörden und deren Mitarbeitern für die gute Kooperation
- den Vertretern der Banken, Krankenhäuser, Schulen, Wohlfahrtsverbände, sozialen Einrichtungen und Vereine für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit
- allen Kliniken und Ärzten für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Kooperation
- den evangelischen Pfarrern und Pfarrerinnen und sonstigen Vertretern der evangelischen Kirche für ihre Unterstützung und gute Zusammenarbeit, sowie denjenigen katholischen Pfarrern, Pfarrgemeinderäten und dem Katholischen Frauenbund, die uns trotz schwieriger Situation zwischen katholischer Kirche und Donum Vitae unterstützen
- den Vertretern des Landgerichts, des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft Landshut und des Amtsgerichts Kelheim für die Zuweisung von Bußgeldern
- den örtlichen Medien für die stets gute Zusammenarbeit
- allen Firmen und Geschäftsleuten, die uns Spenden zukommen lassen
- allen Mitgliedern und Privatpersonen, die uns mit Geldbeträgen unterstützen
- allen unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen für ihr großes Engagement

Vergelt`s Gott!

Landshut, den 24.März 2021

Für das Team der Beratungsstelle



Stefanie Löchli, Leitung

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales